



Omya-Verhaltenskodex für Geschäftspartner

1. Einführung

Omya verpflichtet sich, Geschäfte auf ethische, rechtliche und sozial verantwortliche Weise zu führen und dabei hohe Standards und nachhaltige Praktiken anzustreben. Unser ethischer Kompass, der Omya-Verhaltenskodex, stellt sicher, dass wir das Richtige tun. Wir setzen auf starke Geschäftspartner, die die Gesetze einhalten, die Umwelt respektieren und die Menschenrechte achten, um unser nachhaltiges Wachstum zu unterstützen. Geschäftspartner müssen den Omya-Verhaltenskodex für Geschäftspartner anerkennen und einhalten oder über eigene Standards verfügen, die mindestens den Grundsätzen des Omya-Verhaltenskodex für Geschäftspartner entsprechen. Die Einhaltung dieses Omya-Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Auswahl- und Bewertungsprozesses für Geschäftspartner und gewährleistet ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement.

2. Umfang

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Händler, Lieferanten, Dienstleister, Vertreter und sonstigen Geschäftspartner sowie deren Tochtergesellschaften, Mitarbeiter und Subunternehmer, die Omya weltweit mit Produkten, Materialien, Fachwissen und Dienstleistungen versorgen (im Folgenden "**Geschäftspartner**" genannt). Der Verhaltenskodex legt die grundlegenden verbindlichen Standards fest, die jeder Geschäftspartner einhalten muss, und ergänzt ihre Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen und geltenden Gesetzen.

3. Gesetzestreue der Geschäftspartner

Geschäftspartner sind verpflichtet, alle lokalen, nationalen und internationalen Gesetze einzuhalten, die an ihrem Geschäftssitz, am Ort der Leistungserbringung, am Ort der Lieferung und am endgültigen Bestimmungsort von Produkten und Dienstleistungen gelten. Zudem müssen sie ihre internen Richtlinien befolgen. Darüber hinaus wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie über die bloße Gesetzeseinhaltung hinausgehen und hohe Standards in den Bereichen Soziales, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung anstreben.

4. Die wichtigsten Grundsätze

4.1 Geschäftspartner - Internes Verhalten

4.1.1. Risikomanagement

Geschäftspartner müssen über ein effizientes Risikomanagementverfahren verfügen, das alle in diesem Verhaltenskodex angesprochenen Risiken abdeckt, und ihre Risikomanagementaktivitäten dokumentieren. Das Risikomanagementverfahren der Geschäftspartner muss eine Überprüfung und Dokumentation ihrer gesamten Lieferkette umfassen.



4.1.2. **Gesundheit und Sicherheit**

Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsplätze bieten und dabei deren Rechte und Privatsphäre respektieren. Sie sollten proaktiv an der Verringerung von Gefahren am Arbeitsplatz arbeiten, um Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden. Ausserdem müssen sie über die erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen und Zulassungen der zuständigen Behörden für ihre Tätigkeit verfügen.

4.1.3. **Arbeitspraktiken**

Geschäftspartner setzen sich für die Menschenrechte der Arbeitnehmer ein, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und Sozialleistungen bieten. Sie verzichten auf Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit, Schuldknechtschaft oder Gefängnisarbeit und verpflichten sich zur Einhaltung aller Normen, die Sklaverei und Unterdrückung am Arbeitsplatz verbieten.

4.1.4. **Keine Kinderarbeit**

Geschäftspartner halten sich an die geltenden Gesetze und internationalen Konventionen, die den Einsatz von Kinderarbeit verbieten.

4.1.5. **Vereinigungsfreiheit**

Geschäftspartner respektieren die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Arbeitnehmer, insbesondere deren Vereinigungsfreiheit, um Gewerkschaften zu gründen und Tarifverhandlungen zu führen.

4.1.6. **Keine Diskriminierung**

Geschäftspartner sorgen für einen Arbeitsplatz, der frei von Diskriminierung oder Belästigung ist, einschliesslich sexueller, rassistischer, religiöser und anderer Formen der Diskriminierung, ob verbal, physisch oder anderweitig. Sie stützen sich bei beschäftigungsbezogenen Entscheidungen ausschliesslich auf relevante und objektive Kriterien.

4.1.7. **Datenschutz**

Geschäftspartner schützen die Vertraulichkeit und den ordnungsgemässen Umgang mit personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen, um die Einhaltung der Datenschutzgesetze zu gewährleisten.

4.1.8. **Finanztransparenz und Steuerkonformität**

Geschäftspartner halten sich an die geltenden Rechnungslegungs- und Besteuerungsgrundsätze und sorgen für eine transparente und korrekte Offenlegung der Finanzen und eine ordnungsgemässe Aufbewahrung der Unterlagen und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

4.2 **Geschäftspartner - Externes Verhalten**

4.2.1. **Umwelt**

Geschäftspartner legen Wert auf einen umweltfreundlichen Betrieb, indem sie Emissionen, Energie- und Wasserverbrauch reduzieren, Abfall minimieren und schädliche Umweltverschmutzung und Lärmemissionen vermeiden. Sie halten sich an Vorschriften, die unrechtmässige Räumungen, quecksilberhaltige Produkte und eine nicht umweltgerechte Handhabung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen verbieten. Geeignete Managementsysteme sollten vorhanden sein, um Verunreinigungen und Abfälle zu vermeiden.

4.2.2. **Transparenz**

Geschäftspartner gewährleisten Transparenz und Offenheit im Umgang mit Omya, indem sie Informationen über Materialströme, Herkunft und Produktionsbedingungen in der gesamten



Lieferkette bereitstellen. Sie weisen die Produktidentität nach und stellen sicher, dass keine Verfälschungen auftreten, mit dem Ziel, verantwortungsvoll hergestellte Produkte zu liefern.

4.2.3. **Fairer Wettbewerb**

Geschäftspartner sind der Ansicht, dass ein freier, fairer und offener Wettbewerb qualitativ hochwertige und innovative Produkte und Dienstleistungen gewährleistet. Sie vermeiden unzulässige Handlungen, die den Wettbewerb ausschliessen, einschränken oder verzerren oder als unlautere Geschäftspraktiken wahrgenommen werden könnten.

4.2.4. **Anti-Bestechung und Korruption**

Geschäftspartner müssen sich jeglicher Form von Korruption und Bestechung enthalten. Dazu gehört der Verzicht auf direkte oder indirekte Bestechung oder Schmiergeldzahlungen mit dem ausdrücklichen Ziel der ungerechtfertigten Beeinflussung von Amtsträgern, der Justiz und/oder Vertretern, die an einer Geschäftsbeziehung beteiligt sind, einschliesslich der Mitarbeiter der Omya.

4.2.5. **Geschenke und Unterhaltung**

Alle Geschenke und Einladungen müssen bescheiden, angemessen und selten sein und dürfen nicht zu dem Zweck angeboten oder angenommen werden, Geschäfte mit Omya zu machen oder zu behalten.

4.2.6. **Sanktionen und Geldwäscherei**

Geschäftspartner müssen die einschlägigen Handels- und Wirtschaftssanktionen einhalten und dürfen weder direkt noch indirekt über Mittelsmänner zur Geldwäsche beitragen.

4.2.7. **Interessenkonflikt**

Geschäftspartner werden sich jeglicher Aktivitäten oder Interessen enthalten, die ihre Geschäftsbeziehung mit Omya beeinträchtigen könnten. Sie werden Omya jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen unverzüglich offenlegen.

4.2.8. **Geistiges Eigentum**

Geschäftspartner respektieren die geistigen Eigentumsrechte der Omya und anderer Unternehmen und unterlassen alle Handlungen, die ihnen Schaden zufügen könnten.

4.2.9. **Mineralien aus Konfliktgebieten**

Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Materialien und Produkte keine Mineralien aus Konfliktgebieten enthalten, indem sie die Sorgfaltspflichtverfahren der *OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas* oder Gesetze ähnlicher Art anwenden.

4.2.10. **Hinweisgebersystem**

Geschäftspartner müssen ein umfassendes internes oder externes Beschwerdeverfahren für ihre gesamte Lieferkette einrichten. Dieses Verfahren soll es Einzelpersonen ermöglichen, Probleme hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften, einschliesslich Menschenrechts- und Umweltrisiken, zu melden. Das Beschwerdeverfahren muss leicht zugänglich sein, die Vertraulichkeit wahren und die Beschwerdeführer vor nachteiligen Massnahmen schützen. Geschäftspartner müssen klare und zugängliche Informationen über die Verfügbarkeit und Umsetzung des Beschwerdeverfahrens bereitstellen. Die Wirksamkeit des Verfahrens muss jährlich überprüft werden.



4.3 Sorgfaltspflicht, Meldung und Nichteinhaltung von Vorschriften

4.3.1. Sorgfaltspflicht

Omya behält sich das Recht vor, regelmässige oder ausserplanmässige Überprüfungen und Bewertungen aktueller und potenzieller Geschäftspartner durchzuführen, um deren Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner sicherzustellen. Alternativ und nach alleinigem Ermessen von Omya können diese Überprüfungen auch von spezialisierten unabhängigen Dritten durchgeführt werden.

4.3.2. Meldung von Anliegen und Verstössen

Alle Bedenken sowie tatsächliche oder potenzielle Verstösse, die von Geschäftspartnern, Mitarbeitern oder Dritten festgestellt werden, können der öffentlich zugänglichen Integrity Line über [Omya | Home \(integrityline.io\)](https://integrityline.io) gemeldet werden.

4.3.3. Nichteinhaltung der Vorschriften

Stellt Omya einen schwerwiegenden oder potenziellen Verstoss gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner fest, ergreift sie umgehend Abhilfemassnahmen. Wenn der Geschäftspartner das Problem nicht in einem angemessenen Zeitrahmen beheben kann, erstellt Omya einen Plan mit spezifischen Massnahmen und einem Zeitplan zur Behebung des Verstosses. Omya wird die Fortschritte überwachen und kann die Geschäftsbeziehung wegen eines Verstosses gegen grundlegende Prinzipien aussetzen oder beenden. Gegebenenfalls können auch rechtliche Schritte und Schadensersatz geltend gemacht werden.

Der Geschäftspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er den Omya-Verhaltenskodex für Geschäftspartner versteht und akzeptiert, und erklärt sich hiermit mit dem folgenden Punkt einverstanden:

(bitte das entsprechende Kästchen ankreuzen)

- Einhaltung des Omya-Verhaltenskodex für Geschäftspartner
- Erklärt sich mit Abschnitt 4.3 des Omya-Verhaltenskodex für Geschäftspartner einverstanden und bestätigt einen eigenen Verhaltenskodex zu haben, der mindestens den Grundsätzen des Omya-Verhaltenskodex für Geschäftspartner entspricht. Eine Kopie des Verhaltenskodexes ist diesem Dokument beigefügt.

Name :

Berufsbezeichnung :

Unternehmen:

Datum:

Unterschrift: